

fange an, ohne zu fürchten, daß sich der hiesige Buchhändler Lüderig ein dabei begangenes Plagiat an einem seiner Verlagsartikel nicht werde ruhig gefallen lassen. Indessen Lüderig klagte, daß ein von Rammelsberg geschriebenes und bei ihm verlegtes Werk durch Hartmann ausgeschrieben und für eine selbständige Arbeit ausgegeben worden sei, und trug bei dem hiesigen Präsidium auf Konfiskation als Nachdruck an. Das Polizeipräsidium holte das Gutachten der Sachverständigen ein, und befahl auf ihre Entscheidung die Konfiskation. Einen gleichen Befehl ertheilte die Behörde zu Weimar gegen den Verleger Voigt, der sich übrigens als ganz unschuldig an dem begangenen Plagiat ausgewiesen, während Hartmann eingestand, daß er zu unvorsichtig andere Autoren benutzte, und daß seine Feinde und Neider die Duellen seiner Arbeit aufgespürt hätten; weder Buchmacher noch Buchhändler ließen es jedoch bei der Konfiskation bewenden und führten ihre Sache vor den Oberappellationshof zu Jena. Dieser hat nun nach Jahr und Tag dahin entschieden, daß das Werk nicht als Nachdruck zu betrachten und die Konfiskation aufzuheben sei. Prozeß- und Entschädigungskosten in einer Summe von beinahe 5000 Thalern fallen jetzt auf Lüderig, während derjenige, welchem man nachgewiesen, daß zwei Drittel seines Buchs fremdes Gut seien, mit dem Ausspruche des gesetzlichen Buchstabens in der Hand über rechtmäßige Schriftsteller und Verleger triumphirt und sich von nun an in seinem Gewerbe noch weniger stören lassen wird! (A. A. Z.)

Brüssel, 11. Okt. Der Observateur enthält folgende Privat-Mittheilung aus Paris über die kommerziellen Unterhandlungen zwischen Belgien und Frankreich: Der Vertrag vom 16. Juli wird nicht in seinem jetzigen Inhalte erneuert werden; vielmehr wird man ihn am 16. oder 17. Januar 1846 von französischer Seite aufkündigen, so daß er mit dem 16. Juli 1846 außer Kraft tritt. Aber ein neuer Vertrag wird auf neuen Grundlagen abgeschlossen, und den Kammern beider Länder in der Session von 1846—47 vorgelegt werden. Belgien wird aber in diesem neuen Vertrage zu Gunsten seiner Linnen-Industrie nur die Aufrechterhaltung des status quo erlangen, und dafür stellt Frankreich als Bedingung die Erlangung folgender Zugeständnisse von Seiten Belgiens auf: 1) Die Aufopferung des

Nachdrucks; 2) Bewilligung vortheilhafter Steuerfäße für französisches Salz; 3) eine fernere, aber unbedeutende Herabsetzung der Einfuhrzölle auf französische Seidenwaaren und 4) eine Verminderung der Einfuhrzölle auf leichte Wollenzeuge. Diese Grundlagen eines neuen Vertrages sind schon vor 10 Monaten, d. h. als im letzten Winter Baron Deffaudis in Brüssel war, von diesem als der Wille Louis Philipps und als die einzig zulässlichen Bedingungen festgestellt worden; Hr. Deschamps, der neue Minister des Auswärtigen, der nächstens nach Paris gehen soll, wird nicht mehr darüber zu diskutieren, sondern sie nur zu unterzeichnen haben. Die Aufopferung des Nachdrucks war übrigens Seitens der Belgischen Regierung im Stillen längst beschloffen; indeß hatte sie sich dieselbe nur als ein äußerstes Aushülfsmittel in einer schwierigen Lage, gleich der jetzigen, vorbehalten. (Rh. Beob.)

Die vom Herrn Prof. Dr. Schelling wegen der bekannten Paulus'schen Schrift „die endlich offenbar gewordene positive Philosophie der Offenbarung etc.“ gegen die Leske'sche Buchhandlung vor dem Handelsgericht zu Leipzig erhobene Nachdruckklage ist nunmehr auch in dritter Instanz — conform mit den Entscheidungen der beiden ersten Instanzen — in der angebrachten Maasse abgewiesen worden.

Herr Spiethöver, ein Westphale von Geburt, aber seit mehreren Jahren in Rom ansässig, hat die Erlaubniß erhalten, dort eine deutsche Buchhandlung zu errichten. Der Herr Erzbischof von Köln wohnte bei Hrn. Spiethöver, als er lezthm in Rom war.

Verbote.

In Baden:

Katechismus eines Republikaners der Zukunft. 2. Aufl. Lausanne. Eigens präparirte Pillen für deutsche u. andere Michel. Bern, Jenni Sohn. Das enthalte Preußen. Winterthur, Steinersche B.

In Kurhessen:

Settinger, Narrenalmanach 1846. Der sämtliche Verlag des literar. Comptoirs in Zürich.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltene Zeile mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[7689.]

Wismar, 20. Septemb. 1845.

Hiedurch beehre ich mich, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am heutigen Tage, nach erlangter obrigkeitlicher Concession, auf hiesigem Plage eine Sortiment-Buchhandlung unter der Firma

J. S. Sievers in Wismar

errichtet habe.

Die Wahl des Orts (Wismar ist eine Stadt von fast 12,000 Einwohnern und hat eine sehr wohlhabende Umgegend), hinreichende Fonds und eine sehr ausgebreitete Bekanntheit unter dem hiesigen gebildeten Publikum, gewähren mir die Ueberzeugung, daß ich ein Geschäft begründen

werde, das des Vertrauens, um welches ich ergehenst bitte, stets werth sein dürfte.

Herr Fr. Frommann in Jena, in dessen geachtetem Geschäft ich das Glück hatte, einige Zeit zu arbeiten, wird die Güte haben, auf Anfragen über meine Person und Verhältnisse genügende Auskunft zu geben.

Demnach erlaube ich mir, die gehorsamste Bitte an Sie zu richten:

mir gütigst ein Conto zu eröffnen, meinen Namen auf Ihre Auslieferungsliste zu setzen, mir Ihre Novitäten stets nach Erscheinen in zweifacher Zahl zu senden.

Da jedoch zu jetziger Zeit manche der größten Herren Verleger nicht gleich bereit sind, den Anfängern ein Conto zu eröffnen, jedoch gerade die Nova dieser Herren als die wichtigsten Belegungsmittel im Sortimentsgeschäft ein Hauptforderniß sind, so bin ich mit Vergnügen bereit,

da, wo es gewünscht werden sollte, eine entsprechende à Conto Zahlung zu leisten und bitte ergebenst, daß Sie sich dieserhalb näher aussprechen.

Meine Commissionen für Leipzig hatte die Güte Herr Friedrich Volckmar, für Berlin Herr Julius Springer zu übernehmen, die ich in den Stand gesetzt habe, Verlangtes stets gegen baar einzulösen, wo das gehoffte Vertrauen mir nicht gleich gewährt wird.

Indem ich noch bitte, den beigefügten Zettel gütigst ausgefüllt zurückzusenden, gebe ich Ihnen schließlich die Versicherung, daß es stets mein unablässiges Streben sein wird, den Namen eines soliden Mannes zu erwerben und zu bewahren, und empfehle mich Ihrem geneigten Wohlwollen

mit aller Hochachtung und Ergebenheit

J. S. Sievers.